



Förderschwerpunkt für sozial und ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche – 300.000 Euro für die Jahre 2023/2024

Viele Studien und die tägliche Praxis zeigen, dass Kinder und Jugendliche von der aktuellen Situation besonders betroffen sind. Die während der Pandemie entstandenen Defizite insbesondere in den Bereichen Wissen, Information, Orientierung/Wertevermittlung, Kontakt/Kommunikation sind längst noch nicht überwunden und wirken nach. Kinder und Jugendliche in ökonomisch schwachen Familien treffen die hohe Inflation und die gestiegenen Energiekosten besonders hart, der Ukraine-Krieg und die Klimakrise schüren Zukunftsängste.

Wir möchten mit einem **Förderschwerpunkt für sozial und ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche** dazu beitragen, diese Zielgruppe zu unterstützen. Das Hamburger Spendenparlament stellt dazu im Rahmen eines **Förderschwerpunktes für die Jahre 2023/2024 einen Sonderbetrag von 300.000 Euro** bereit, der unabhängig von der laufenden Arbeit durch die Stiftung des Hamburger Spendenparlaments finanziert wird. Sollte sich ein größerer Bedarf als notwendig erweisen, so ist eine Aufstockung möglich.

Inhalte des Förderschwerpunkts

Der Förderschwerpunkt richtet sich an Träger und Vereine, die in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit tätig sind. Nicht antragsberechtigt sind Schulen und deren Vereine, Kitas und auch Träger, deren Projekte sich auf verbindliche Nachmittagsangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen beziehen.

Gefördert werden Projekte und Initiativen zur Förderung von Entwicklung, Persönlichkeit und Eigenverantwortung, um soziale und ökonomische Benachteiligungen zu kompensieren bzw. abzubauen.

Eine Förderung kommt in Betracht

- für laufende Projekte, um die Anzahl geförderter Kinder/Jugendlicher zu erhöhen bzw. die Qualität der Förderung zu verbessern (**Aufstockung**)
- für neue Projekte, um Kinder und Jugendliche noch gezielter zu unterstützen (**Initiierung**).

Grundlage sind die bekannten Kriterien des Spendenparlaments Armut, Obdachlosigkeit und Isolation.

Die Angebotsformen können von außerschulischen Freizeit- und Bildungsangeboten in den Bereichen Kreativität, Musik, Umgang mit Sozialen Medien, Sport, Gesundheit, Ernährung über Einzel- und Gruppenberatung, Mentoring-, Peer- und Lotsenprojekte bis hin zu Ferienaktivitäten reichen.

Projekte und Initiativen können bis zu 2 Jahre unterstützt und im Bedarfsfall können die Projektkosten vollständig übernommen werden. Förderanträge an das Spendenparlament werden formlos gestellt und von der Finanzkommission geprüft.

Die Mitglieder des Spendenparlaments entscheiden darüber auf der jeweils nächsten Sitzung. Die kommende Parlamentssitzung findet am 4. Juli statt, der Antragsschluss ist der 24. April 2023.

Schicken Sie den Förderantrag per Post an das

Hamburger Spendenparlament
Königstraße 54
22767 Hamburg

oder per E-Mail an: info@spendenparlament.de.

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.spendenparlament.de/projekte/foerderung-beantragen/>

Rückfragen richten Sie bitte an die Vorsitzende der Finanzkommission des Hamburger Spendenparlaments, Brigitte Hullmann, E-Mail: brigitte.hullmann@spendenparlament.de

Hamburger Spendenparlament, 27.03.2023